

Allgemeine Geschäftsbedingungen Blatt 1 von 2 (nachfolgend AGB) Bischoff & Team GmbH Duisburg

1. Gültigkeit

- 1.1 Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen

2. Vertragsabschluß und Vertragsinhalt

- 2.1 Angebote sind stets freibleibend.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst mit der Erteilung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Ausführung des Auftrages zustande. Für den Vertragsinhalt, insbesondere für den Leistungsumfang, ist allein unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Vertragsänderungen und- Ergänzungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
- 2.3 Unsere Außendienstmitarbeiter/Verkaufssachbearbeiter sind nicht befugt, mündliche Vereinbarungen zu treffen oder Zusicherungen abzugeben, die von diesen AGB abweichen. Vielmehr bedarf es dazu einer von vertretungsberechtigten Mitarbeitern rechtswirksam unterzeichneten Individualvereinbarung.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste bzw. der Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vermerkt, sind diese Preise Nettopreise. Verpackungen, Portokosten, Transportversicherung, Zollgebühren, sowie die gesetzlichen Mehrwertsteuer werden zusätzlich berechnet.
- 3.2 Unsere Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Abzug sofort nach Erhalt fällig.
- 3.3 Hält der Kunde die Vereinbarte Zahlungsbedingung nicht ein oder müssen wir aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden unsere Ansprüche als gefährdet ansehen, dann dürfen wir unsere Gesamtforderung sofort fällig stellen. Wir sind weiterhin berechtigt, die Bearbeitung aller Aufträge des Kunden von einer Vorauszahlung oder einer zusätzlichen Sicherheitsleistung abhängig zu machen.
- 3.4 Zahlt der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung oder einer anderen Zahlungsaufforderung, befindet er sich in Zahlungsverzug. Wir sind in diesem Fall berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über den Basiszinssatz nach § 1 des Diskontüberleitungsgesetzes vom 09.06.1998 (BGBl.SI242) zu verlangen.

4. Liefertermine und Abnahme der Ware

- 4.1 Liefertermine richten sich nach den im Einzelfall getroffenen Absprachen. Hängt die Ausführung des Auftrages von Unterlagen, technischen Einzelheiten oder sonstigen Waren oder Angaben ab, die der Kunde zu beschaffen bzw. mitzuteilen hat, so beginnt die Lieferfrist mit Eingang dieser Unterlagen, Waren oder Angabe. Eine Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand zum Transport gegeben oder die Liefergegenstand zum Transport gegeben oder die Versandbereitschaft hergestellt und mitgeteilt ist.
- 4.2 Teillieferungen sind zulässig, Abschlagzahlungen können wir in angemessenem Umfang in Rechnung stellen.
- 4.3 Wir liefern unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und vertragsgemäßer Belieferung durch unsere Lieferanten.
- 4.4 Gerät der Kunde mit der Annahme der Ware in Verzug, berechnen wir Lagerkosten in Höhe von 5 Euro pro Euro-Palette und je angefangenen Monat.

5. Versand, Gefahrübergang, Verpackung

- 5.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Leistungsgegenstandes geht mit der Verladung der Ware auf den Käufer über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Transportkosten trägt. Bei Einlagerungen in unseren Lagern erfolgt der Gefahrübergang mit der Mitteilung dass die Ware zur Verfügung steht.
- 5.2 Grundsätzlich hat der Kunde sämtliche Waren, Maschinen Briefpapier, Werbemittel, Prospekte usw. gegen jede Gefahr, z.B. Diebstahl, Brand, Vandalismus usw. zu versichern. Auf Wunsch ist eine Versicherung durch unseren Versicherer möglich. Die Abrechnung erfolgt pro Auftrag und Tag.
- 5.3 Mehrwegverpackungen (z.B. Europaletten) werden dem Kunden nur leihweise zur Verfügung gestellt. Sie werden zu bestimmten, mit uns vereinbarten Zeiten zur Abholung bereitgestellt. Unterbleibt dies, sind wir berechtigt den Wert der Verpackung in Rechnung zu stellen, die sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Blatt 1 von 2 (nachfolgend AGB) Bischoff & Team GmbH Duisburg

6. Haftung, Versand, Postauflieferung usw.

6.1 Haftung

Verlangt der Kunde in Fällen, in denen uns die Leistung schuldhaft unmöglich geworden ist, wir uns in Verzug befinden oder die vertragsgegenständlichen Leistungen schlecht erfüllt haben. Schadensersatz wegen Nichterfüllung, so kann er diesen nur bis in Höhe des Rechnungsbetrages für den entsprechenden Auftrag (ohne Portoanteil) geltend machen. Die Haftungsbeschränkung entfällt, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

6.2 Versand

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

6.3 Postfertigmachen von Werbesendungen (Lettershop-Leistungen). Das Konfektionieren und die Auslieferung von Werbeaussendungen erfolgt durch uns in branchenüblicher Weise. Anfallende Portokosten werden von uns als Portopauschale angefordert und müssen spätestens drei Tage vor dem Postauflieferungstermin einem unserer Konten unter Angabe des Verwendungszwecks unwiderruflich gutgeschrieben sein.

Vor Zahlungseingang sind wir zur Postauflieferung nicht verpflichtet. Effektiv anfallende Gebühren, ggf. auch Nachforderungen der Post wegen Gewichtsüberschreitungen, werden nach Auftragsbeendigung in einer Portoendabrechnung mit der Portopauschale verrechnet. Aufgrund der Tatsache, dass wir ein Dienstleistungsunternehmen sind und wir dadurch nur im Namen und Auftrag unseres Kunden handeln, werden alle Portokosten durch uns **netto ohne MwSt** weiterbelastet, es sei denn, dass die Deutsche Post auf eine Ihrer Dienstleistungen MwSt erhebt.

6.4 Material- u. Warenbereitstellungen Restmaterial

Vom Kunden zu beschaffende Materialien (z.B. Drucksachen) oder Waren sind uns in einwandfreiem Zustand frei Haus anzuliefern. Die Materialien oder Waren werden keiner Qualitätskontrolle unterzogen. Außerdem nehmen wir grundsätzlich alle Materialien und Waren unter dem Vorbehalt von Abmessung, Menge und Richtigkeit des Lieferscheines an.

Der Kunde haftet allein dafür, dass der Inhalt von ihm angelieferter Druckvorlagen oder von ihm beigestellter Werbemittel oder Waren nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, insbesondere durch die Ausführung seines Auftrages keine Rechte Dritter, z.B. Urheberrechte, verletzt werden. Der Kunde hat uns von allen etwaigen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen. Der Kunde trägt das Risiko der Verarbeitbarkeit des von ihm beigestellten Materials bzw. der Waren. Fehler aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit der beigestellten Materialien oder Waren befreien uns von jeder Haftung. Eventuell notwendige Mehrarbeit aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit beigestellter Materialien oder Waren berechtigt uns, nach vorheriger Absprache angemessene Erschwerniszuschläge zu berechnen oder die Verarbeitung des Auftrages nachträglich abzulehnen. Die Rücksendung von Restmaterial und Restwaren auch von Druckvorlagen, Manuskripten, Unterlagen sowie anderer vom Kunden gelieferten Gegenstände erfolgt unfrei. Die Versandgefahr trägt der Kunde.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung aus dem aktuellen Auftrag sowie sämtlicher Forderungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung. Der Kunde darf die gelieferte Ware vor ihrer vollständigen Bezahlung weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere bei Pfändung und Beschlagnahme hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen. Der Dritte ist unverzüglich auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Die Forderung des Kunden aus dem Weiterverkauf unserer noch nicht bezahlten Waren oder Dienstleistungen werden im voraus zur Sicherung an uns abgetreten. Für den Fall, dass die Waren durch den Kunden mit anderen, nicht in unserem Eigentum stehenden Waren verkauft werden, gilt die Forderung nur in Höhe des Wertes, der von uns gelieferten Waren oder Dienstleistungen als abgetreten. Der Kunde ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen solange einzuziehen, wie er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt.

8. Datenschutz

8.1 Der Käufer wird hiermit darüber informiert, dass wir die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen personenbezogenen Daten gem. den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten.

9. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Erfüllungsort

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für alle Leistungen ist, soweit nicht anders vereinbart, Duisburg. Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, ebenfalls Duisburg

9.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und den Bestand der AGB unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung, tritt eine Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.